

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

62 (4.8.1813)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt.

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 62. Mittwoch den 4. August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

(Die Tabellen über Ganten und schriftliche Prozesse betreffend.)

R. Nr. in Civ. 4364. Der größere Theil der hierorts unterstehenden Aemter haftet noch mit der Einstellung der Tabelle über die Ganten und die schriftlich verhandelten Zivilprozesse für die erste Hälfte des laufenden Jahres im Rückstande. Die sämmtlichen betreffenden Unterbehörden werden anmit erinnert, jene ausständigen Tabellen binnen 14 Tagen, vom Tag der Bekanntmachung gegenwärtiger Verfügung an, um so gewisser anher einzuliefern, als widrigens den Säumnigen eine Strafe von 3 Reichschaler angesetzt werden würde.

Verfügt bey Großherzoglichem Hofgericht zu Freyburg den 26. July 1813.

Frhr. von Andlaw.

Dr. Pypus.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Die Erneuerung der Hypothekenbücher in den Ortschaften des Amtsbezirks Zell betreffend.

(1) Durch die Abtheilung der vormaligen, den ganzen Amtsbezirk umfassenden Vogtey Zell in 8 kleinere Vogteyen oder Distrikte, ist auch die Absonderung des für alle Amtsorte vorhin nur einfach geführten Hypothekenbuchs, so wie auch die Erneuerung dieser Unterpfandsrechte aus verschiedenen Ursachen nöthig geworden.

Die Absonderung und Erneuerung dieser Unterpfandsbücher wird daher mit dem angeordnet und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche für eine Forderung ein Pfandrecht durch Ausstellung einer förmlichen Obligation, Vormerkung und vorbehaltenem Eigenthums, oder Pfandrecht für verkaufte Liegenschaften auf irgend eine unter diesseitiger Jurisdiction befindliche Realität inne haben, ihre

Rechte unter Vorlegung der Originalurkunden sowohl, als eines getreuen kurzen Auszugs aus denselben, vom 1ten August bis 10ten September d. J. bey dem Amt dahier anmelden, und erneuern lassen sollen, widrigens die Pfandschreyberey von der schuldigen Gewährleistung der nicht angemeldeten Pfandrechte losgezählet werden wird, und die Ausbleibenden die weitem Nachtheile sich selbst bezumessen müßten.

Zell im Wiesenthal den 28. July 1813.

Großherzogl. Bad. provisorisches Amt.

Billinger.

Erneuerung des Hypothekenbuchs zu Gundelfinger.

(2) Es wird die Erneuerung des Gundelfinger Hypothekenbuchs angeordnet, und mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche für eine Forderung

ein Pfandrecht auf was immer für eine Art besitzen, dieses ihr Recht am 30ten und 31. August d. J. Vor- oder Nachmittags vor der bestellten Kommission im Wirthshaus zur Sonne in Gundelfingen um so gewisser anzumelden und erneuern lassen sollen, widrigenfalls hinsichtlich der Pfandrechte derjenigen Forderungen, welche an den bestimmten Tagen nicht angezeigt werden, die Pfandschreiberey Gundelfingen von der schuldigen Gewährleistung losgezählt werden wird, und sich die Ausbleibenden die aus ihrer Unterlassung entstehenden weitem Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich werden alle Pfandgläubiger angewiesen, daß sie sowohl die Originalurkunden über ihre mit Pfandrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Gundelfingen versicherte Forderungen, als auch Abschriften davon mitbringen, und beides der Kommission vorlegen sollen.

Freyburg den 17. July 1813.
Großherzogliches II. Landamt.
F. Molitor.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Lahr

(1) zu Lahr an Handelsmann Baehinger auf Montag den 6ten September d. J. vor das Kommissariat. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch

(3) zu Gutach an den verstorbenen Fruchthändler Georg Walter auf Mittwoch den 18. August d. J. vor das Amtsrevisorat zu Waldkirch.

Schuldenliquidation der Georg Hannischen Eheleute zu Denzlingen.

(1) Die Gläubiger der Georg Hannischen Eheleute zu Denzlingen werden aufgefordert; daß sie ihre Forderungen an diese Eheleute bey der auf den 30ten August d. J. angeordneten Schuldenliquidationstagsfahrt im Stubenwirthshaus zu Denzlingen vor der bestellten Kommission zu Protokoll anmelden, und liquidiren sollen.

Freyburg den 28. July 1813.
Großherzogliches II. Landamt.
F. Molitor.

Schuldenliquidation des alt Johann Seittlingers in Niedereggenen.

(1) Zur Liquidation der Schulden des alt Johann Seittlingers in Niedereggenen wird Tagsfahrt auf Montag den 30ten August d. J. angeordnet, und die Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse bey der Kommission allda zu liquidiren.

Kandern den 2. August 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
In Abwesenheit des Beamten.
Fint.

Schuldenliquidation des Franz Johann Dietsche von Zell.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers und Schreinermeisters Franz Johann Dietsche und seiner Ehefrau von Zell wurde der Konkurs eröffnet, und zur Liquidation der Schulden Tagsfahrt auf Montag den 30ten August angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger erscheinen, und bey Verneinung des Ausschlusses von dem Massevermögen ihre Forderungen, anmelden sollen.

Zell den 27. July 1813.
Großherzoglich provisorisches Amt.
Dillinger.

Schuldenliquidation des Mathias Kayfers in Brigach.

In Schuldsachen Mathias Kayfers, Bürgers und Uhrenmachers in Brigach, ist die Sant erkannt.

Es werden daher die Gläubiger hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen Montags den 30ten August Morgens 8 Uhr zu St. Georgen im Staatswirthshause vor Großherzogl. Amtsrevisorat bey Strafe des Ausschlusses rechtsgenüßlich zu beweisen, und dem Weiteren abzuwarten.

Hornberg den 27. July 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des Johann Martin Walter zu Hügelheim.

Alle diejenigen, welche an den Johann Martin Walter, Bürger und Liefer in

Hügelheim eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Montag den 23ten August d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat in Hügelheim einzugeben und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nachher bey der vorzunehmenden Schuldenerweisung keine Rücksicht auf dieselbe genommen werde.

Müllheim den 26. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation des Martin Schroff zu Stettfeld.

(1) Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Martin Schroff zu Stettfeld ist Tagfahrt auf Dienstag den 31ten August d. J. anberaumt. Die Gläubiger desselben haben sich zu dem Ende an der bestimmten Tagfahrt Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzley dahier einzufinden bey Vermeidung des Ausschlusses aus dieser Masse.

Bruchsal den 22. July 1813.

Großherzogl. Bad. II. Landamt.
Machauer.

Schuldenliquidation der Bartholomä Kaiserischen Eheleute in Görwiel.

(1) Zur Schuldenliquidation der Bartholomä Kaiserischen Eheleute zu Görwiel ist Tagfahrt auf den 24ten August d. J. auf der Revisoratschreibstube dahier angeordnet, und es werden hiemit alle Gläubiger dieser Kaiserischen Eheleute aufgefordert, an gesagtem Tage ihre Forderungen anzumelden, zu liquidiren, und über die Vorzugsrechte zu handeln, bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse.

Verfügt bey dem Großherzoglichen Bezirksamte Kleinlausenburg den 20. July 1813.

Burkert.
Bekanntmachung.

In dem Schuldwesen des gewesenen Ableerwirthschaftsbesizers Magnus Wöhrle dahier wird man die Vorrachsurtheil Samstags den 14ten k. M. August publiciren. Zu deren Anhörung werden daher diejenigen, welche ihre Forderungen liquidirt haben, andurch zu früher Vormittagszeit anher vorgeladen.

Löffingen den 27. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Vorladung des entwichenen Fabian März von Ewattingen.

(1) Der Rekrut Fabian März von Ewattingen, welcher zur Eintheilung nach Karlsruhe beordert war, und auf seinem letzten wiederholten Transporte dahin zu entweichen Gelegenheit gefunden hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so mehr bey der Großherzoglichen General-Cantons-Inspektion zu Karlsruhe, oder der unterzeichneten Behörde zu stellen, als im entgegengesetzten Falle nach der Strenge der dießfällg bestehenden Landesgesetze gegen ihn würde verfahren werden.

Bonndorf den 29. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Widmann.

Aufforderung des Kaspar Häusle von Nordweil, zur Heimkehr.

(1) Kaspar Häusle von Nordweil, ein Becker, welcher mit der Bedingung, daß er von Zeit zu Zeit seinen Aufenthalt anzuzeigen habe, im Inlande zur Wanderschaft gelassen worden, fällt nun in die gegenwärtige Jahresrekrutirung, und soll seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort seinen Eltern nicht angezeigt haben; es wird daher derselbe zur unverwillten Heimkehr, oder wenn diese nicht möglich wäre, zur Nachricht über seinen Aufenthalt angefordert. Unter einem werden aber die obrigkeitlichen Behörden, in deren Bezirk sich derselbe aufhalten dürfte, ersucht, denselben im Betretungsfall verhaftet anher führen zu lassen.

Verfügt bey Großherzogl. Bad. Bezirksamte Kenzingen den 31. July 1813.

Wegel.

Vorladung des entwichenen Zöllers Peter Luz von Zaisenhäusen.

(3) Zoller Peter Luz von Zaisenhäusen, welcher sich ohne vorherige Anzeige unterm 21. May l. J. von Hause entfernt hat, wird andurch ediktaliter aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und über die angeschuldigte Unterschlagung von Dienstgeldern zu verantworten, als widrigenfalls er derselben für geständig erklärt und das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten wird.

Bretten den 14. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kettig.

Vorladung des Gottfried Ludwig Kreuz von Karlsruhe.

(1) Der unbekannt wo abwesende Sohn des längst verstorbenen Bürgers Johann Gottfried Ludwig Kreuz von hier, Gottfried Ludwig, von Profession ein Verückenmacher, ist nach Absterben seiner Mutter 1810. ein mit Schulden überladenes Erbe zugefallen, über dessen Annahme, oder Entschlagung derselbe, oder dessen rechtmäßigen Erben sich auf Betreiben der Gläubiger binnen 3 Monaten von jetzt an bey dem hiesigen Großherzoglich Badischen Stadtamtsprovisorat um so mehr zu erklären haben, als sonst nach dem von seinem aufgestellten Abwesenheitskurator genehmigten Vorschlag das ganze Vermögen dem hier wohnhaften Miterben, Johann Friedrich, gegen Uebnahme der Passivschulden, überlassen wird.

Karlsruhe den 24. July 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
Autenrieth.

Erben. Vorladung.

(1) Die unten Genannten, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigens solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch eingekantwortet würde.

- Gertrud Stevert, von Kappel,
- Joseph Schäfer, von Ebnet,
- Beranka Holz, von Kappel,
- Magdalena Haurv, von Kappel,
- Peter Mayer, von Kappel,
- Maria Anna Schülz, von Ebnet,
- Janaß Bufet, von Kirchgarten.

Freyburg den 29. July 1813.

Großherzogl. Bad. II. Landamt.
F. Molitor.

Vorladung des Franz Anton Noell von Meersburg.

(2) Der schon seit 30 Jahren abwesende ledige Schuster Franz Anton Noell von Meersburg gebürtig, wird auf Anrufen seiner nächsten Verwandten anmit gerichtlich vorgeladen, sich bey diesseitigem Bezirksamt binnen 3 Monaten a dato dieser Kundmachung, unter

dem Präjudiz zu melden, daß widrigenfalls bey seinen fernern Stillschweigen die sich angemeldete nächste Verwandte bey Ermanglung sich gehörig ausweisender Abkömmlinge in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gesetzlich werden eingesetzt werden.

Meersburg den 19. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schlemmer.

Vorladung des Karl Friedrich Schmidt von Hügelheim.

Der seit 6 oder 7 Jahren abwesende Karl Friedrich Schmidt von Hügelheim wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahr und Tag vor hiesigem Gericht zu erscheinen, um sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution erbpflegschaftsweise ausgefolgt werden wird.

Müllheim den 17. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

D i e b s t a h l.

Dem Johann Georg Eberhard von Badenweiler sind gestern Nachmittags folgende Effekten aus dem Hause entwendet worden:

- 1) ein blauer wollen tüchener Rock seines in Militairdiensten stehenden Sohns, im Werth von wenigstens 12 fl.
 - 2) ein gelb und roth gestreiftes manschesternes Brustuch, im Werth von 2 fl.
 - 3) ein weißes Brustuch von Piquet 1 fl.
 - 4) ein Paar schwarzgraue lange wolltuchene Hosen 6 fl.
 - 5) ein Paar fast noch neue Schuhe zu Schnallen 2 fl.
 - 6) eine Rauchtabackspfeife von Porecklain 1 fl.
 - 7) ein weißes moufelinenes 4eckigtes gestreptes Halstuch 4 fl.
 - 8) ein roth und blaues Nastuch 48 fr.
- 28 fl. 48 fr.

Der mutmaßliche Dieb ist ein am letzten Montag bey Reuenburg über den Rhein gekommener Purische, dessen Signalement hierunter beygefügt ist, und bey einem Wirth von Badenweiler seinen unterm 23 Juny d. J. ausgestellten Heimathschein vorgezeigt hat, nach welchem er W. Isperger heißt und aus der Schweiz gebürtig ist.

Alle wohlthätlichen Bezirksstellen werden ersucht, auf diesen Dieb gefällig fahnden zu lassen, und denselben gegen Ersatz der Kosten auf Betreten hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Er ist ein Mensch von mittlerem Alter, mittelmäßiger Größe, hat gelbe Haare, und ein gut aussehendes rothes Angesicht. Bey seiner Entfernung trug er einen runden schwarzen Filzhut, einen abgetragenen schwarzen Zwischrock, eine rothe Weste, schwarze Hosen, die auf den Knien gestickt sind, graue Strümpfe, kurze Ueberstrümpf.

Müllheim den 27. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dir.

Steckbriefe.

(3) Gestern Abends halb 4 Uhr ist Gardist Wolf von Büdingen im Walde zwischen Singen und Böhringen, da er eben zwey Bagabunden hieher transportiren wollte, von drey aus dem Gehölze hervorspringenden Kerls angegriffen, ihm ein Arm entzwey geschlagen, und mehrere starke Kopfwunden beygebracht worden. Der Gardist schoß zwar den einen Räuber in den Fuß, und gab dem andern einen Stich in die Brust. Allein der erstere schlug ihm dafür den Arm entzwey, und von dem andern wurde er durch Schläge mit seiner Doppelflinte äußerst mißhandelt.

Die Räuber nahmen dem Gardist sein Geld, seine Uhr, seine Wadeltasche sammt Schreiftafel, und seinen Säbel, und entbrangen sammt den beyden Arrestanten, welche Daumeneisen an den Händen hatten.

Sämmtliche Großherzogl. Aemter werden hiemit ersucht, auf diese in den nachstehenden Signalements bezeichnete Verbrecher, wovon die sub III. et IV. bezeichneten wegen den erhaltenen Wunden leicht erforscht werden dürfen, genau fahnden, sie im Betretungsfall

arretiren, und wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen.

Rodolphzell den 20. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Signalement.

I.

Solle ein Weber und aus der Schweiz gebürtig seyn, spreche aber bairisch, sey circa 18 Jahre alt, habe blonde und abgeschnittene Haare, braune Augen, dicke Lippen, eine Stülpnase und gutes Aussehen, trage gelbe Ohrenringe, einen runden Hut, ein roth baumwollenes Halstuch, ein seidenes rothgestreiftes Silet, lange seidene blau und weiß gestreifte Hosen, weiße Strümpfe, Bändelschuhen, und eine blaue tüchene Jacke.

II.

Giebt sich für einen Kiefer aus, angeblich aus der Schweiz, spricht aber bairisch, circa 24 Jahre alt, hat schwarze rund abgeschnittene und in die Stirne hereinhangende Haare, schwarze Augen, eine Buckelnase, und schwarzen Bart, an der linken Wange hat derselbe ein langes rothes Muttermaal; er trägt einen runden Hut, ein gestreiftes baumwollenes Halstuch, blautüchene Weste mit weißen Knöpfen, leinene blau und weiß gestreifte Pantalons, weiße leinene Strümpfe, Bändelschuhe und eine blaue tüchene Jacke, welche auf dem Rücken einen runden Fleck hat. Diese beyden waren die Arrestanten.

III.

Circa 40 Jahre alt, etwa 4' 3" groß, hat ein mageres Gesicht, trägt eine weiße zwilchene Jacke, dertey Silet und gleiche lange Hosen, leinene Strümpfe, Schuhen und einen runden Hut. Derselbe hatte einen Bündel bey sich, von ihm wurde dem Gardisten der Arm abgeschlagen, nachdem er einen Schuß in den linken Fuß bekommen hatte.

IV.

Soll ein Mann von 40 Jahren seyn, circa 4' 3" groß, und übrigens die Kleidung tragen, wie Nr. III. Weitere Kennzeichen konnte der Gardist nicht angeben. Dieser Kerl erhielt durch den Gardisten einen Säbelstich in die Brust.

V.

Soll gleichfalls ein Mann von 40 Jahren, von

der gleichen Größe und Kleidung wie Nr. III. et IV. seyn. Die drey letztern Räuber sollen die bairische Mundart sprechen.

Steckbrief.

Jakob Martin von Kirchen wurde nach 3maliger Desertion hier aufgefangen, und nach Karlsruhe transportirt, wußte aber auch diesmal bey Stausen einem Hafschießer mittelst Abwerfung seiner Ketten zu entziehen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier unten steht, zu fahnden, und ihn im Verretungsfall auszuliefern.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst in contumaciam gegen ihn verfahren werden würde.

Signalement.

Jakob Martin ist 27 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, große Nase, großen Mund, schwarzen schwachen Bart, spitziges Kinn, langes blaßes Angesicht. Bey seiner Entweichung trug er einen schwarzen runden wollenen Hut, halbleinenes graues Kamisol und Beinkleider, weiß und blaue leinene Ueberstrümpfe und Schuhe mit Schnallen.

Lörrach den 20. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller.

Mundtobterklärung des Johann Georg Meyer von Gerspach.

(1) Dem im ersten Grad für mundtobt erklärten Johann Georg Meyer, Gallus Sohn von Gerspach, ist jung Johannes Blum von da als Pfleger bestellt worden, ohne dessen Genehmigung kein rechtsgültiger Handel mit dem Meyer abgeschlossen werden darf.

Verordnet Schopfheim den 27. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Mundtobterklärung des Konrad Mosetter zu St. Georgen.

(1) Wegen leichtsinnigen Handthierungen und dadurch erfolgtem Vermögensrückgang ist der Glaser Konrad Mosetter zu St. Georgen im ersten Grad mundtobt gemacht und Mathias Eitwein von da als dessen Aufsichts-

pfleger bestellt worden; welches andurch bekannt gemacht wird.

Hornberg den 22. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Mundtobterklärung des Fidel Maus zu Friedlingen.

(1) Durch Beschluß des unterzeichneten Bezirksamtes vom heutigen Nr. in Civ. 1789 ist der Löwenwirth und Bäcker Fidel Maus zu Friedlingen im ersten Grad mundtobt erklärt und ihm verboten worden, ohne Bewirkung seines ihm gerichtlich bestellten Beystandes Fidel Berkmeister von da, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, welches hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Kadolphzell den 19. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Neuerliche Mundtobterklärung der Michael Kennischen Eheleute von Degerfelden.

(1) Die wirklich in Vermögensuntersuchung stehende Michael Kennischen Eheleute von Degerfelden wurden zwar schon im Jahr 1797. mundtobt erklärt, weil aber diese demnach fortführen, leichtsinnige Schulden zu contrahiren, so wird diese Mundtobterklärung hiermit erneuert, und Barthel Lämmler, Bürger von da, als Pfleger aufgestellt, ohne dessen Bewilligung und Bewilligung lediglich denselben bey Verlust der Forderungen nichts geborgt werden soll.

Lörrach den 29. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Strafurtheil.

(1) Moriz Friedländer von Suelz in Schessen, welcher wegen Betrügereyen dahier in Untersuchung gewesen, ist durch Hofgerichtl. Urtheil vom 9ten d. Nr. 885. neben dem bereits erkandenen Arreste, zu 14tägiger Gefängnißstrafe und doppelter körperlicher Züchtigung, sodann zum Ersatz des Schadens, und Tragung der Untersuchungskosten, wie auch zur nachherigen Landesverweisung verurtheilt worden.

Dieses wird andurch unter Anfügung eines Signalements öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Moriz Friedländer, alt 32 Jahre, 5' 1" groß, schwarzbraune Haare, hohe Stirne, dicke graue Augenbraunen, blaue Augen, länglichte etwas breite Nase, mittlerer Mund mit schmalen Lippen, länglichtes braunes Gesicht, schwarzer Bart; spricht den preußischen Dialekt, trägt einen runden Hut, grün seidenes Halstuch, weiß und gelb gedupptes Gilet, grau tüchernen Oberrock mit plattirten Knöpfen, grün wanschesteine lange Hosen, Kamaschen von grauem Cannasaf, und Schuhe.

Kaisersruhe den 20. July 1813.

Großherzogliches Stadtmamt.

Autenrieth.

Strafurtheilspublikation.

(1) In Untersuchungssachen gegen Jakob Haas von Hornberg wegen Diebstahls ist von Großherzoglichem Hochverpflichten Hofgericht zu Freyburg unterm 19. July d. J. Crim Nr. 1798. auf geföehene öffentliche Vorladung und ungehorsames Ausbleiben des Anaschuldigten zu Recht erkannt worden, daß Jakob Haas des Dieben- und Heugdiebstahls in contumaciam für schuldig, daher seines Gemeindegürgerrechts für verlustig zu erklären, sein Vermögen zu konfiszieren, und in die Untersuchungskosten zu verfallen, auch gegen ihn auf Vertreter das weiters Rechtliche vorzubehalten seye; welches höherer Weisung zu Folge andurch bekannt gemacht wird.

Hornberg den 26. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jagerschmid.

Vakantes Stipendium.

(1) In der bey der hohen Schule dabier errichteten von Landeggischen Studienstiftung ist die Rheinthalische Alumnats-Stelle erlediget.

Diese Vakatur wird mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß die Kompetenten um diese Stipendienstelle, wozu die aus dem Rheinthale gebürtigen und studierenden Jünglinge berufen sind, sich bey den Vorgesetzten der Rheinthalischen Gemeinden um die Präsentation binnen 4 Wochen zu melden haben.

Freyburg den 2. August 1813.

Auf Anordnung der v. Landeggischen Stiftung = Rektion.

Maier.

Kaufanträge.

Wirthschafts- und Güter Verkauf in Peterzell.

Das Wirthshaus zum Löwen in Peterzell an der Chaussee Billingen und Hornberg zu, nebst dazu gehörigen Gärten, Aecker und Wiesen, auch Wildfeld, so 36 Morgen in sich halten, und den 1ten Theil eines Hofsenguts ausmachen, wozu noch ohngefähr 58 Morgen Felder von dem sogenannten gemeinen Gut gehörig sind, ist sammt der zur Wirthschaft gehörigen Fahrniß, Gesäher, Better ic., wovon der richtliche Anschlag 203 fl. 42 kr. beträgt, für 3950 fl. aus der Santmasse der Jakob Aberschen Eheleute verkauft.

Am Kaufschilling müssen 500 fl. sogleich baar, der Ueberrest aber zur Hälfte auf den 1ten November 1813. und zur andern Hälfte auf den 1ten May 1814. bezahlt werden.

Diese sehr bequem eingerichtete und frequente Wirthschaft wird nun nochmals und zwar Dienstags den 17ten August Nachmittags 2 Uhr in öffentliche Versteigerung gebracht.

Die Kaufsiehaber können sich durch den Güterpfleger Bartlin Köhenseider in Peterzell das Haus und die Felder täglich zeigen lassen, und haben bey der Versteigerung auf die bestimmte Zeit in Peterzell sich einzufinden.

St. Georgen den 28. July 1813.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Kavff.

Bücher-Anzeige.

(1) In der Kossetzchen Buchdruckerey ist zu haben:

Carminum Liber Tertius, Scripsit P. B. M. O. S. B. S. P. 6 Bogen in gr. 8. zu 18 kr.; auch sind vom ersten und zweyten Bändchen noch Exemplare à 12 kr. zu haben.

Dienstangebote.

Vakantes Theilungskommissariat.

(1) Bey dem unterzeichneten Amte ist ein Theilungs-Kommissariat vakant. Diejenigen, welche hierzu Lust tragen, wollen sich sobald als möglich mit den nöthigen Zeugnissen melden.

Burgheim den 30. July 1813.
Großherzogliches Staatsamt.
Kiegel.

Die Wiederbesetzung der zweiten Amts-
stelle in Stockach betreffend.

(2) Durch Beförderung des ersten Amts-
Aktuars ist bey unterfertigtem Amte die Stelle
des zweiten Aktuars erledigt worden.

Solche trägt an fixem Gehalte 275 Gulden.
Wer sie zu erhalten wünscht, wolle in Bälde
unter Beylegung seiner Zeugnisse hierwegen
Anzeige anher machen.

Stockach den 20. July 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Dienstgesuch.

(1) Ein examinirter Scribent, der seit einem
Jahr die Stelle eines Theilungskommissärs ver-
sehen hat, wünscht auf den Oktober dieses

Jahrs wieder eine Stelle entweder als Thei-
lungskommissär oder als Scribent bey einer
Verrechnung, zu erhalten. Das Nähere hier-
über sagt Theilungskommissär zu Hornberg
Den 28. July 1813.

Heinmann.

Nachricht.

Unterzogner wollte hiemit seine Handelsfreunde
und Bekannte benachrichtigen; daß er seinen
bisherigen Commis, Namens Conrad Rei-
chard von Richtersweill, im Kanton Zürich,
seinen Diensten entlassen habe, und von heute
an jede Verbindlichkeiten zwischen ihm und
mir aufhören.

Lörrach den 15. July 1813.
E. Schöpf.

Dienst-Nachricht.

R. Nr. in Civ. 4518. Durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums
vom 21ten d. M. Nr. 2301. ist der Rechtspraktikant Holzhauser zu Pforzheim zum Hof-
gerichts-Advokaten dahier ernannt worden.

Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Verfügt beym Großherzoglich Badischen Hofgericht zu Freyburg den 30. July 1813.
Frhr. von Andlaw. Dr. Pipus.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Watz-		Ker- nen.	Rog- gen.		Ger- sten.	Böh- nen.		Erb- sen.	Wit- ten.	Ein- sen.	Misch- leten.		Mi- schel-	Mol- zer.		Ha- ber.
		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.				fl.	kr.		fl.	kr.	
July 31	Freyburg, beste	1 45	1 27		1	54										1		40
	mittlere	1 36	1 18		57	48											54	34
	geringere	1 24	1 10		54	40											48	28
30	Emmendingen, b.	1 49	1 24		1 3	57										1 12		38
	mittlere	1 40	1 18		1	53									1 3			35
		1 31	1 12			57									54			32
26	Staufen, beste	2	1 33		1 18	56										1 12		
	mittlere	1 46	1 30		1 10	50										1	6	
	geringere	1 33	1 27		1 3	44												
26	Endingen, beste	1 53	1 15		1 6	1	1 30											1 6
	mittlere	1 40	1 12		51	57	1 27											1
		1 31	1 8		42	54	1 25											57
	Heitersheim, b.																	
	mittlere																	
	geringere																	
	Herbolzheim, b.																	
	mittlere																	

(Mit Beilage.)

Der Ecker